

## **„Muss Ich das wirklich können?“ - LRS als Teilleistungsstörung bei Schülerinnen und Schülern am Berufskolleg**

Jugendliche nutzen heutzutage vielfältige Wege der Kommunikation wie Messenger, Mails, Social Media oder Smartphones und gelten nicht selten als Digital Natives. Diese Medien dienen primär der direkten Verständigung, richtige Schreibweisen werden aber als sekundär betrachtet.

Die grundsätzliche Fähigkeit, ‚richtig‘ lesen und schreiben zu können, ist angesichts konkreter beruflicher Situationen im beruflichen Alltag von größerer Bedeutung. Hierzu gehören die Fähigkeiten: Berichte schreiben, Ansprüche geltend machen, Schadensmeldungen erstellen, Protokolle schreiben oder Vorträge halten etc. Wenn diese Fähigkeiten nicht ausreichend vorhanden sind, kann beruflicher Erfolg oder ein funktionierendes Alltagsleben gefährdet sein. Die begleitende Frage unter Lehrkräften ist auch ‚Wie motivieren wir unsere Schülerinnen und Schüler, ihre Lese- und Rechtschreibfähigkeiten zu verbessern?‘

In der Veranstaltung werden Lehrerinnen und Lehrer für die Notwendigkeit dieser Fähigkeiten sensibilisiert. Gemeinsam werden Materialien entwickelt, die sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Sollten Fördermöglichkeiten nicht ausreichen, bietet der LRS-Erlass von 2017 in begründeten Fällen auch für die Sekundarstufe II Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs.

Die Veranstaltung richtet sich an Lehrkräfte in den Bildungsgängen, in denen Schülerinnen und Schüler mit LRS einen erhöhten Förderbedarf haben. Zu überlegen ist, ob auch andere Fortbildungsangebote wie z.B. das Modul S-„Sprache“ aus dem landesweiten Fortbildungsprogramm ‚Heterogenität als Herausforderung am Berufskolleg‘ für die Arbeit im Bildungsgangkollegium hilfreich sein können.

In der kleinen Veranstaltungsreihe (1,5 Tage) werden Zugänge zu Motivation und Sensibilität ausgetauscht und gemeinsam Materialvarianten entwickelt, die ausgehend von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler eine gezielte Förderung ermöglichen. Die nachfolgende Erprobung im Schulalltag kann in der halbtägigen Rückkopplung gemeinsam ausgewertet werden.

**Zeit:** 04.03.2020 – Rückkopplungstermin nach Vereinbarung zw. Oster- und Sommerferien  
jeweils 09:00-16:00 Uhr

**Ort:** Jugendherberge Köln-Deutz

**Zielgruppe:** Die schulexterne Fortbildung richtet sich an Lehrkräfte von Schülerinnen und Schüler mit LRS als *diagnostizierter* Teilleistungsstörung.

**Moderation:** Sigrid Mathes-Rininsland, Saida Prodöhl, David Bielefeld

**Kosten:** Reisekosten können bei Dezernat 46 der Bezirksregierung Köln geltend gemacht werden.

**Auskunft erteilt:**

Frau Gatzten-Stadter: -2295  
Frau Heinicke: -2631

Meldeschluss: 18.01.2020

## Anmeldebogen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Schuladresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Privatanschrift: \_\_\_\_\_

Schwerbehindert ( ) wenn ja, barrierefreier Zugang nötig ( )

Bezirksregierung Köln  
Dez. 46.02, Frau Heinicke  
Fax: 0221/147-3733

### Lehrerfort- und -weiterbildung

**„Muss ich das wirklich können?“- LRS als Teilleistungsstörung bei Schülerinnen und Schülern am Berufskolleg (Nr. 96.2019/20)**

Termine: 04.03.2020, Rückkopplungstermin nach Vereinbarung

Ort: Jugendherberge Köln-Deutz

Datum: \_\_\_\_\_ Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

### Stellungnahme der Schulleitung

( ) einverstanden, ggf. Rangfolge: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

( ) nicht einverstanden, Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass der Lehrerrat und die AfG beteiligt wurden.

Datum: \_\_\_\_\_ Schulleitung: \_\_\_\_\_

(Unterschrift)